Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 4 (1857)

1 (6.1.1857)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-507762</u>

Oldenburgisches

Gemeinde Blatt.

Ericheint wochentlich : Dienstags. Bierteljahr. Pranumerationspreis: 9 gr.

1857.

Dienstag, 6. Januar.

No. 1.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital ist die Lieferung von 1229 Ellen weißem Leinen, 204 Ellen greisem Leinen, 215 Ellen greisem Dull, 25 Stück wollener Schlastecken, 80 Ellen grauen Tuchs, 64 Ellen Coating, 49 Ellen Halbleinen zu Futter und 50 B Pferdehaar erforderlich. Die Lieferungsbedingungen und Proben können im Hospital bei dem Hospitalverwalter Weete eingesehen werden. Schriftliche Anerbietungen zur Lieferung sind bis zum 20. Januar k. J. versiegelt an den Hospitalverwalter einzusenden. (December 31.)

2) Die Sundefteuer beträgt :

1) in der Stadt Oldenburg, einschließlich der Borstädte für einen Hund 1 %, für den zweiten 2 %, für jeden fer= neren Hund jedesmal 1 % mehr,

2) im Stadtgebiet für einen Sund 24 gn., für jeden ferneren

Sund aber eben fo viel als in der Stadt.

Diefe Abgabe ift für bas Jahr 1857 por bem 1. Marg b.

3. an den Stadtcammerer gu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern, im Stadtgebiete den Bezirksvorstehern ihre Hunde vor dem 20. Januar d. J. anzumelden, zur Vermeidung der im S. 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 bestimmten Strafe-

(Januar 2.)
3) Auf Anordnung Großherzoglicher Regierung soll auf dem am 8. die ses Monats stattsindenden Pferdemarkte kein Rindsvieh zugelassen werden. Es wird demnach verboten, an jenem Tage Rindvieh auf den Markt zu bringen, dessen Zurückweisung angeordnet ist. (Januar 3.)

7) Fleischtaxe für den Monat Januar: bestes Rindsleisch à W 10 gr., ordinaires à B 9 gr.; bestes Schweinesleisch à B 12 gr., ordinaires à B 11 gr.; Kalbsleisch à B 5 gr. Kalbsleisch von

gemästeten Ralbern nach ber Gute.

5) Gefunden: 1 Peitsche, 1 Strickbeutel nebst Etui und Strickzeug, vier neue Frauenhembe, 1 Packet mit Band; & W. Lichte.

Allerlei.

1) Wegen Berbachtes ber Lungenseuche find nunmehr auf bem Burgerfelde im Bangen 19 Stud Bieh geschlachtet, von welchen 7 frank befunden find. Rrank waren unter den gulegt, am Mit= wochen und Sonnabend, geschlachteten 9 Stud jedesmal eins, und beweist namentlich der eine Fall, daß die Kranfheit sich lange Beit ohne außerliche Merkmale in einem Thiere halten fann. Gin Thier, bas feit bem 18. Nov. von ber schottischen Quene, welcher man die Berbreitung der Rranfheit zuschreibt, entfernt gehalten und noch einige Tage vor der Tödtung bei genauester außerlicher Untersuchung feine Spur einer Rrantheit gezeigt hatte, ift als bedeutend von der Seuche ergriffen befunden worden. Die Tod= tungen auf dem Burgerfelde werden nun wohl vorläufig ein Enbe haben, ba fammtliche Thiere aus ben verdächtigen Ställen gefchlachtet find. Leider find aber Grunde vorhanden zu vermuthen, bag fich Die Seuche nicht auf das Burgerfeld beschranft. Es ift zu munschen, daß vorkommende verdächtige Fälle nicht verheimlicht, fondern von Jedem, der Runde von ihnen erhalt, fofort angezeigt werden. Rasches, rudfichtloses Einschreiten hat fich bisher allein als ausreichendes Mittel derartige Seuchen zu unterdrücken bewährt, und wer durch Sandlungen oder Unterlaffungen biefem Sinderniffe in ben Weg legt, latet fich eine schwere Berantwortlichfeit auf.

Von den 19 getödteten Stück hat der Eigenthümer zwei selbst tödten lassen; die 17 auf oberliche Anordnung getödteten sind taxirt zusammen auf 1230 af G. und zwar die 12 gesund befundenen auf 930 af, die 5 krank befundenen auf 300 af. Erstere sind ganz, letztere zu einem Drittel zu ersetzen, so daß der Eigenthümer also erhält 1030 af. Bon diesen 1030 af trägt der Staat die Hälfte mit 515 af, die zweite Hälfte ist von der Stadt und den eiwa für verpflichtet zu erklärenden benachbarten Gemeinden zu erstatten. Der Verkauf des Fleisches und der Häute von 14 Stück (3 sind ganz verscharrt) hat erbracht 591 af

38½4 yn: Cour.

2) Im Jahre 1856 sind beim Stadtmagistrate zu Oldensburg 32 Wanderbücher ausgesertigt worden und zwar an 6. Malers, 5 Schuhmachers, 4 Schneiders, 4 Tischlers, 2 Korbmachers, 1 Buchbinders, 2 Klempners, 2 Drechsters, 2 Stellmachers, 1 Bäckers, 1 Sattlers, 1 Uhrmachers, 1 Schmiedegesellen. Acht von diesen Wanderbüchern sind gratis ertheilt, für die übrigen sind erhoben à 36 yr: = 12 xp. Davon begleichen den verschiedenen Innungen für 19 Wanderbücher 6 xp 24 yr. Wegen des Restes ist die Verwendung für die Gewerbeschule bei der Regierung beantragt. Im Jahre 1855 waren 38, 1854: 45. Wanderbücher ausgegeben.

3) Bom Stadtmagistrat sind ausgestellt worden in ben

 Pâffe:
 Paffarten:

 1854:
 110
 224

 1855:
 85
 226

 1856:
 99
 255

4) In Gemäßheit ber Berordnung v. 17. März 1854 sind beim Stadtmagistrat mährend des Jahres 1856 an 472 fremde Handelsreisende (aus den Zollvereinsstaaten) Gewerbslegitimationszeugnisse ausgestellt worden und 25 desgleichen an inländische Handlungshäuser. (1855 an fremde 465, an hiefige 24.)

5) Im hiefigen ftadtifchen Polizeibureau find Reifelegitima=

tionspapiere producirt worden:

nitania	thittit +	Indittit	to bit cost .		and the same		
Sm	Sabre	1840:	1946	1 3m	Jahre	1849:	3566
		1841:		=	=	1850:	2933
		1842:		=		1851:	4244
		1843:	2770	=	=	1852:	7178
=		1844:	2568	=	=	1853:	5104
=		1845:	4097	=		1854:	5619
=		1846:	3999	=		1855:	5424
=		1847:		=	=	1856:	4598.
=		1848:					

Die Abnahme in den letten Jahren durfte jum Theil auf Rechnung der Baffarten, welche befanntlich nicht vifirt werden, zu

feten fein.

6) Im Monat December 1856 find von den Wirthen ber Stadt Oldenburg an 1402 Fremte 2080 Nachtquartiere ertheilt worden, (im Dec. 1855 an 1607 Fremde 2213, Dec. 1854

an 1457 Fremte 2107 Nachtquartiere).

7) Bom 1. bis 31. December 1856 find 8 Personen als Bürger resp. Gemeindemitglieder unter Zahlung von Bürger- resp. Einzugsgeld aufgenommen worden, davon 4 als Bürger, 4 als Gemeindemitglieder. Dieselben haben zusammen 150 Thir. Einzugsgeld erlegt, nämlich 2 der Gemeinde nicht angehörige Inländer je 25 Thir., 2 Bürgersöhne je 10 Thir. Bürgergeld, 4 Ausländer je 20 Thir. Einzugsgeld.

8) Polizei= und Straffachen. Am Sonntage vor Weihnachten kam ein Münsterländer mit einem Wagen, auf welchem sich zwei kleine frisch geschlachtete Schweine von zusammen 360 K befanden, Abends 6½ Uhr in die Stadt und hielt vor einem Wirthshause am äußeren Damm. Wegen Defraude des Octroi vorgeführt, berief er sich darauf, er habe das Fleisch nur durch die Stadt zu einem Fleischwaarenbändler in Zwischenahn bringen wollen. Er habe nicht gewußt, daß der äußere Damm jest zur Stadt gehöre, vielmehr geglaubt, daß er von dort aus sich einen

Polizeidiener gur Begleitung bes Fleifches burch bie Stadt holen fonne, mie bies auch früher gefchehen fei. Die Ausrede flang fo unwahrscheinlich nicht, murbe aber auch, wenn fie völlig bargethan ware, fdwerlich vor ber Strenge der Detroigefete gefdutt haben. Durch verschiedene Umftande murde jedoch die Bahrheit der Ent= schuldigung febr in Zweifel gestellt. Go fand fich, daß ber Begleiter Des Fleisches ziemlich häufig in Die Stadt fommt und ibm Die Ausdehnung der ftattischen Grenzen schwerlich unbefannt geblieben war. Der Fleischwaarenhandler in Zwischenahn, fur welden bas Fleifch bestimmt fein follte, läßt fich munfterfches Fleifch niemals in Zwischenahn liefern. Der Begleiter des Fleisches hatte einem hiefigen Burger, der ihn in Gegenwart eines Polizeidieners befragt hatte, ob er Rocken auf dem Wagen habe, Dies bejaht und versprochen, ihm eine Probe zu bringen, mabrend er in der That fein Körnchen Roden bei fich hatte. Der eigentliche Fuhrmann hatte einem Polizeidiener auf Befragen geantwortet, er wiffe nicht was auf dem Wagen fei, mabrend er fpater geftand, bag er bas Bleifch felbft mit aufgelaten babe. Alehnliche Unmahrheiten und Biderfpruche famen noch mehr vor, fo bag nach moralifder Ueber= zeugung auch eine ftratbare Abficht bes Fuhrers vorlag. Es murbe auf Confiscation des Tleifdres erfannt und dies Erfenntnig auf erfolgte Berufung vom Stadt = und Landgerichte bestätigt. - Die Reujahrenacht ift obne erbebliche Excesse vorübergegangen. Das Schießen freilich hat ungeachtet verscharfter Aufficht nicht verhindert werden fonnen; das Bewerfen der Thuren mit Scherben u. f. w. ift bagegen wenig oder gar nicht vorgefommen. Auch ift nicht nothig gewesen, Berhaftungen wegen Trunkenheit vorzunehmen. Gesteigerte Beiterkeit zwar fand fich bei Bielen, welche fpat Die Straßen paffirten, hat aber Riemanden zu Unziemlichkeiten verführt. - Biele Berfonen, welche auf einen Aufenthaltschein bier wohnen, verfaumen rechtzeitig Die Berlangerung beffelben nachzu= fuchen und verfallen beswegen in Bruche. Ramentlich trifft bies jungere Leute vom Lande, Die als Sandlungsgehulfen 2c. conditio= niren und in ihrer Beimat eine ftrenge Fremdencontrole nicht ge= wohnt find. Da ware es doch wohl Sache ber Sausberen, burch Mitaufficht ihre Untergebenen vor Schaden gu bewahren.

Deffentliche Sitzung des Gemeinderaths und Stadtraths am Freitag, den 9. Januar, Abends 5 Uhr. Gegenstände der Verhandlung: Vorprüfung der Armenrechnung de 1855 bis 1856, Neubau der Stadtknabenschule, Verkauf der Infanteriekaferne u. s. w.

Berantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan. Druck und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.